

Fachtagung des nfb und der BAG BBW am 13.04.2011

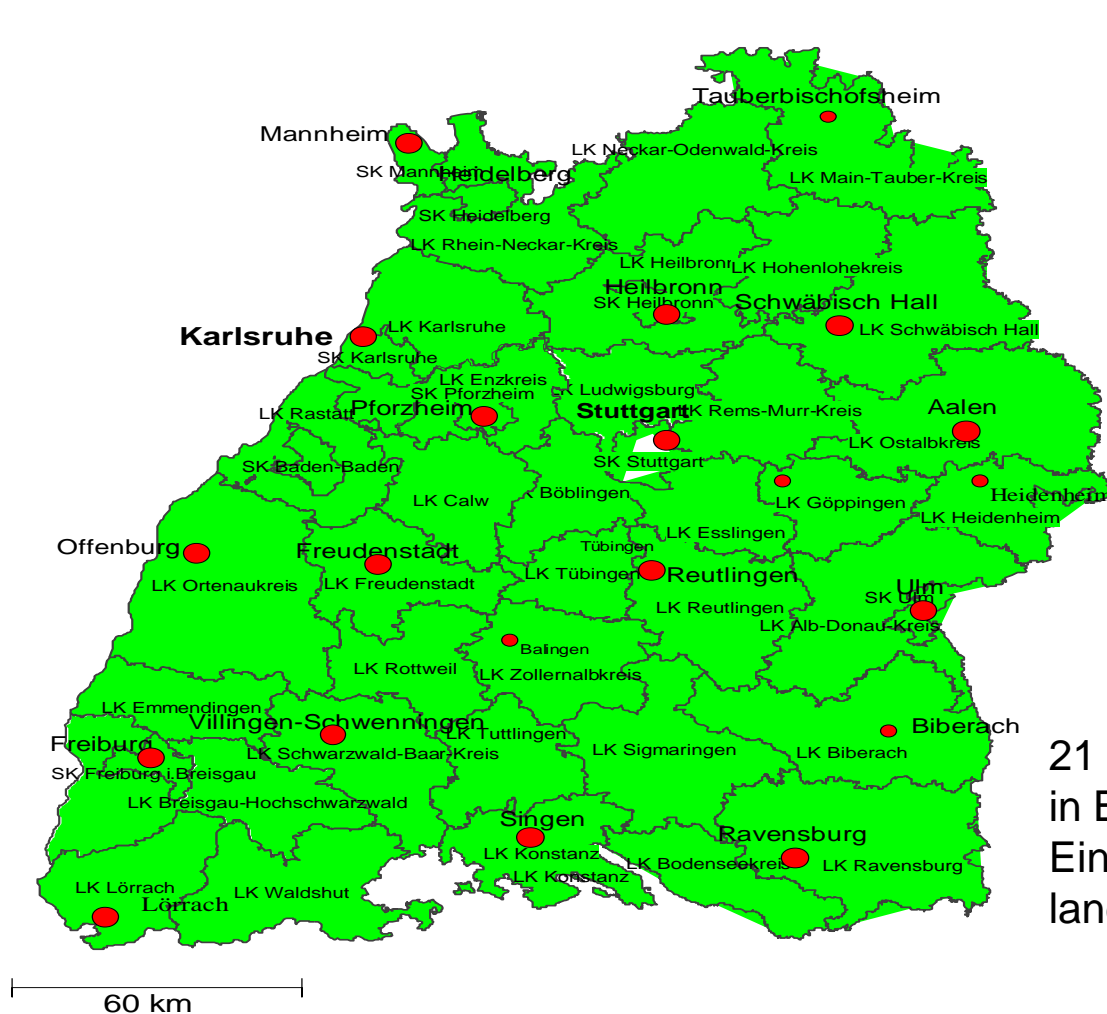
Herausforderungen für eine professionelle Beratung von Menschen mit Behinderung

Forum 2:

Realisierung des Gedankens einer gemeinsamen Servicestelle

→ **Ulrich Hartschuh – DRV Baden-Württemberg**

Gemeinsame Servicestellen in Baden-Württemberg



21 Gemeinsame Servicestellen in Baden-Württemberg. Einige Servicestellen arbeiten landkreisübergreifend.

Gründe für die Ansiedlung der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

- Die DRV verfügt über ein flächendeckendes Dienststellennetz in Baden-Württemberg.
- Die DRV verfügt über hoch qualifizierte Mitarbeiter in den Regionalzentren. Dort ist neben Auskunft und Beratung auch die Reha-Sachbearbeitung und der sozialmedizinische Dienst angesiedelt ist.
- Der Leistungskatalog der DRV umfasst medizinische Rehabilitation **und** Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
- Die DRV ist ein neutraler Ansprechpartner für den Ratsuchenden, da er nicht im Wettbewerb zu anderen Reha-Träger steht.
- Die DRV befindet sich seit Jahrzehnten im Dialog mit den Behindertenverbänden und der Selbsthilfe.

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation

Im Regionalzentrum der Deutschen
Rentenversicherung Baden-Württemberg

darauf aufbauend

Kooperationsnetzwerk

Beratungsteam aller Rehaträger

darauf aufbauend

Erweitertes Kooperationsnetzwerk

Selbsthilfe, Behindertenverbände, IFD, Betriebe,
Werksärzte, Kommunale Behindertenbeauftragte
etc.

Voraussetzungen I

- **baulich:**
 - barrierefreier Zugang
 - eigener „Servicestellenraum“
 - eigener Telefonanschluss/Internet-Anschluss
 - einheitliche Beschilderung

- **personell:**
 - Servicestellenbeauftragter
 - zwei Vertreter
 - bei Bedarf Zuziehung weiterer Sachverständiger (z. B. Ärzte, Fachberater)

Voraussetzungen II

- **strukturell:** - Erreichbarkeit von Mo. – Fr. zu üblichen Bürozeiten
- **organisatorisch:** - Ansprechpartner und Koordinator des Kooperationsnetzwerkes
- Verantwortlich für Schulung, Fort- und Weiterbildung
- **Sonstiges:** - Jährlicher Tätigkeitsbericht

Faktoren für den Erfolg der Servicestellen

- Ein federführend Verantwortlicher
- Wenige, dafür qualifizierte Servicestellen, anstatt einer Vielzahl kleiner, fachlich überforderter Servicestelle
- Öffentlichkeitsarbeit: z. B. Flyer, Internetauftritt, Pressearbeit, Betriebsbesuche, Veranstaltungen
- Regelmäßige Treffen (Informationsfluss, Fallbesprechung)
- Einbindung der Selbsthilfe-/ Behindertenverbände
 - Beteiligung bei baulicher und organisatorischer Planung
 - Unterstützung der Arbeit der Selbsthilfe durch organisatorische / fachliche / sachliche Hilfestellung
 - Schulung durch Selbsthilfemitarbeiter

Weiterentwicklung

→ Projekt:

Gemeinsame Servicestellen als Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der Betrieblichen Gesundheitsförderung

→ Drei Modellregionen:

- Stuttgart
- Karlsruhe
- Offenburg

Fall 1

Die Mutter eines behinderten Kleinkindes, das eine intensive Rundumbetreuung benötigt und deshalb nicht alleine gelassen werden kann, weiß nicht, wie sie unter diesen Umständen ihr nichtbehindertem Kind in den Kindergarten bringen und abholen kann. Sie benötigt eine zuverlässige Person, die in dieser Zeit die Betreuung des pflegebedürftigen Kindes übernehmen könnte und eine Institution, die diese Pflegekosten übernehmen könnte. Ermittelt wurde durch die Servicestelle die Organisation Feder, über die diese Kosten abgerechnet werden konnten.

Fall 2

7jähriges Kind ist dauernd auf die Benutzung eines Beatmungsgeräts angewiesen.

Das Gerät muss mehrmals täglich von einer Krankenpflegefachkraft gewartet werden.

Der Junge ist schulpflichtig und in einer Körperbehindertenschule schulfähig.

Wer übernimmt die Wartungskosten während des Schulbesuches?

Mögliche Träger:

1. Krankenkasse:

lehnt eine Kostenübernahme ab. Zuständigkeit nur für Leistungen im häuslichen Bereich.

2. Landkreis:

- a) als Sozialhilfeträger
- b) als Schulträger

Ergebnis eines „Runden Tisches“ im Landratsamt:

Schulträger übernimmt vorläufig die Kosten.

Fall 3

Drei junge Rollstuhlfahrerinnen aus unterschiedlichen Landkreisen wollen in einem Biofachmarkt eine Ausbildung absolvieren und vor Ort in einer behindertengerecht eingerichteten Wohnung in einer Wohngemeinschaft untergebracht werden. Sowohl die Ausbildungsplätze wie auch die Wohnräume müssten hierzu behindertengerecht eingerichtet werden. Außerdem muss ein Fahrdienst zwischen Wohnung und dem Biofachmarkt und pflegende Dienstleistungen organisiert werden. Die Servicestelle kontaktierte das Integrationsamt, die Agentur für Arbeit und drei Landratsämter in mehreren „Runden Tischen“ konnte für sämtliche Bedarfe der drei Frauen die passenden Teilhabeleistungen gefunden und erbracht werden.

Fall 4

Herr D., 21 Jahre, geistig und körperlich behindert und Epileptiker.

Er ist im Berufsbildungsbereich einer WfbM und steht vor dem Wechsel in den Arbeitsbereich.

Herr D. möchte nicht in den Arbeitsbereich der WfbM wechseln, sondern eine Ausbildung zum Melker auf einem Bauernhof machen. Er möchte bereits jetzt anstelle des Besuchs des WfbM die „Einarbeitung“ auf dem Bauernhof.

Er hat hierfür die Kostenübernahme im Rahmen eines persönlichen Budgets beantragt. Herr D. ist werksstattfähig, aber weniger als 3 Std. täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbsfähig.

Fall 4

Das Ergebnis eines „Runden Tisches“ in der Servicestelle: D. Erhält als Persönliches Budget:

- **vom Landratsamt** eine monatliche Unterstützung zum Erreichen seines Lern-/Bildungsziels Melker
- **vom Landratsamt** eine monatliche Unterstützung für Freizeitgestaltung
- **vom Landratsamt** eine monatliche Unterstützung für sozialpädagogische Betreuung
- **von der Agentur für Arbeit** eine monatliche Unterstützung für seine Berufsausbildung zum Melker

Fachtagung des nfb und der BAG BBW am 13.04.2011

→ **Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ulrich Hartschuh
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Abteilung Sozialmedizinischer Dienst / Reha-Management**

**0711 / 848 18401
ulrich.hartschuh@drv-bw.de**